

Beschlussvorlage 2017/0435



Sachgebiet	Sachbearbeiter
Kämmerer	Peter Lösch

Beratung	Datum		
Haupt- und Kulturausschuss	17.01.2017	Vorberatung	öffentlich
Marktgemeinderat	31.01.2017	Entscheidung	öffentlich

Betreff

Sachverhalt:

Der Haushalt 2017 mit einer neuen Rekordsumme von über 17 Mio. € ist überwiegend geprägt von der beginnenden Schulsanierung. Ca. 2,7 Mio. € sollen im laufenden Jahr für die Schulsanierung ausgegeben werden. Um andere nötige Maßnahmen und damit auch die Genehmigung des Haushaltes nicht zu gefährden, soll diese Summe und auch die Ausgaben 2018 zu 100 % über Kredite finanziert werden. Für Ausgaben bei der Sanierung, welche nicht durch die staatliche Förderung gedeckt sind, können Kredite der Bayern LaBo mit langer Laufzeit und einem durch den Freistaat Bayern geförderten Zinssatz in Anspruch genommen werden. Um die Ausgaben zu finanzieren, welche später durch die staatliche Förderung refinanziert werden, muss auf Kommunalkredite auf dem freien Markt zurückgegriffen werden. Mit Zahlungen aus der staatlichen Förderung ist nicht vor 2018 zu rechnen.

Die Grundsteuern A und B sind kaum Schwankungen unterlegen, sowie auch die Hundesteuer. Anders sieht es bei der Gewerbesteuer aus, hier unterliegen wir Schwankungen, welche wir nicht beeinflussen können. Bei der Einkommensteuerbeteiligung, haben wir in den letzten Jahren eine kontinuierliche Steigerung verbuchen können. Innerhalb der letzten 5 Jahre um mehr als 1,2 Mio. € im Ansatz, = 35 %. Die Schlüsselzuweisung unterliegt wiederum großen Schwankungen und ist abhängig von der Steuerkraft der Gemeinde. Auf das Berechnungsblatt für die Steuerkraft des Marktes Schwanstetten für 2017 wird hingewiesen. Die Steuerkraft spiegelt die Leistungsfähigkeit der Kommune wieder. Vereinfacht ist zu sagen, dass das Realsteueraufkommen der Kommune in ein landeseinheitliches Verhältnis nivelliert und mit der durchschnittlichen landesweiten Steuerkraft verglichen wird. Im Ranking der Landkreisgemeinden belegen wir Rang 12.

Die Schlüsselzuweisung ist stark von der Steuerkraft abhängig. Umso höher die Steuerkraft, desto weniger Schlüsselzuweisung erhält die Kommune. Das Schaubild zeigt, welchen Schwankungen die Schlüsselzuweisungen unterlegen sind. Nachdem die Grundsteuer ziemlich gleichbleibt, ist der hauptsächliche Veränderungsfaktor die Gewerbesteuer. Grundsätzlich ist zu sagen, höhere Gewerbesteuer bedeutet auch eine höhere Gewerbesteuerumlage (immer ca. 25 % der Gewerbesteuererinnahme) und eine um zwei Jahre versetzte Erhöhung der Steuerkraft, was wiederum bedeutet, dass die Kommune im zweiten Jahr nach der Gewerbesteuererinnahme weniger Schlüsselzuweisung erhält. Nur wenn eine Kommune so viel Gewerbesteuer einnimmt, dass sie keine Schlüsselzuweisung mehr erhält, dann lässt sich von einer profitablen Gewerbesteuererinnahme reden, siehe z. B. Wendelstein. Aber auch hier sind die konjunkturellen Schwankungen nicht vorhersehbar.

Der Eigenanteil für die Betriebskostenzuschüsse an die KiTas beträgt aktuell 890.000 € mit steigender Tendenz. Weit mehr als die Hälfte was wir an Schlüsselzuweisung erhalten.

Die Personalkosten steigen im Ansatz um 72.500 €. Im Prinzip haben wir eine Senkung der Personalkosten, da in der Steigerung bereits die Lohnerhöhung bei den Beschäftigten um 1,2 % und eine pauschale Erhöhung um 3 % enthalten sind.

Freiwillige Leistungen schlagen sich auch 2017 in vielfältiger Weise und mit einem hohen finanziellen Aufwand im Haushalt nieder. Vom Angebot der Kirchweihen und Märkte, über die kostenlose Nutzung der Bücherei, der zum Teil kostenlosen Zurverfügungstellung von Kultur- und Sporteinrichtungen, über Hilfs- und Beratungsangebote, bis hin zu den Fördermöglichkeiten für Bürger und Vereine, ist für jeden etwas dabei. Z. B. liegt der Ansatz für die Bücherei bei ca. 70.000

€, für FERS bei 30.000 € und für die Vereinsförderung bei 140.000 €. Bei FERS wurde der Ansatz für die Förderung von Haushaltsgeräten und Umwälzpumpen aufgrund der hohen Nachfrage von 7.000 € auf 10.000 € erhöht.

Der Sachbedarf für EDV wird immer höher; dieser Prozess ist nicht mehr aufzuhalten. Vieles lässt sich nur noch digital erledigen, ohne passende Hard- und Software ist man verloren. In der Verwaltung nimmt das E-Government immer mehr an Fahrt auf, die Kommunen werden per Gesetz hierzu verpflichtet. Auch in der Schule (Verwaltung und Schüler) sowie im Bauhof und den Feuerwehren wird EDV immer wichtiger und unverzichtbar.

Die Vereinsförderung befindet sich auch im steigenden Trend. Seit dem Übungsleiter gleichmäßig bezuschusst werden, müssen wir mehr aufwenden. Zuerst sind die Aufwendungen zurückgegangen, da keine Defizite der KiTas mehr beantragt werden.

Auch die Verwaltungs- und Schuldendienstumlage an den Abwasserzweckverband steigt ständig, wobei die Schuldendiensthilfe stetig abnimmt. Der Zweckverband muss zwar aktuell keine Kredite aufnehmen, aber dafür beträgt die Verwaltungsumlage mittlerweile für 2017 380.000 €, was sich wiederum auch bei den örtlichen Kanalgebühren bemerkbar macht. Die Schmutzwassergebühr steigt ab 01.01.2017 von 1,26 €/m³ auf 1,44 €/m³.

Die größte Ausgabeposition im Verwaltungshaushalt ist die Kreisumlage, die für 2017 den zweithöchsten Stand der Geschichte des Marktes Schwanstetten erreicht. Nur 2015 mussten wir tiefer in die Tasche greifen. Der Landkreis hat gegenüber 2016 den Hebesatz von 47,30 % nicht verändert, aber trotzdem haben wir eine Steigerung von 265.000 €. Verantwortlich hierfür sind zu einem die steigende Steuerkraft und zum anderen die höhere Einkommensteuerbeteiligung, denn für die Kreisumlage wird die Steuerkraft von vor 2 Jahren und 80 % der Einkommensteuerbeteiligung des letzten Jahres herangezogen.

Im Ansatz beträgt der Überschuss im Verwaltungshaushalt 1.102.900 €, der zur Deckung von Investitionsausgaben in den Vermögenshaushalt übertragen wird. Dennoch reicht dies hier nicht ganz aus, um die Finanzierung der Investitionen sicherzustellen. Aus den Rücklagen müssen deshalb noch 335.900 € entnommen werden, um den Haushaltsausgleich zu erreichen.

Im Vermögenshaushalt nehmen die in der Bearbeitung befindlichen Baugebiete ebenfalls einen großen Raum ein. Größere Investitionen im Bereich des abwehrenden Brandschutzes wurden zurückgestellt, bis erste Ergebnisse aus dem Arbeitskreis Feuerwehr vorliegen.

Somit ergibt sich ein ausgeglichener Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 11.776.100 €

Bis Ende 2016 konnten wir unsere Schulden bis auf 645.000 € senken. Durch die Schulsanierung wird der Schuldenstand auf jeden Fall erheblich steigen. Rein rechnerisch anhand der Planzahlen wird der Schuldenstand zum Ende des Jahres 2017 auf 3.189.000 € ansteigen. Auch 2018 wird sich der Schuldenstand nochmals erhöhen. Wie weit, hängt auch immer davon ab, wann wir die Fördergelder der Regierung erhalten.

Daraus ergibt sich ein Vermögenshaushalt an Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 5.617.900 €.

Vorschlag zum Beschluss:

- 1.) Der Marktgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2017 mit allen Anlagen in der vorgelegten Form.**
- 2.) Der Marktgemeinderat beschließt den Finanzplan 2018 – 2020 einschließlich Investitionsprogramm gem. Art. 70 der Gemeindeordnung (GO) und § 24 KommHV in der vorgelegten Form.**

Anlagen:

2017 Haushaltsstellen mit Erläuterungen

Haushaltsplan 2017-01-05

Haushaltssatzung 2017

Stellenplan 2017

Vorberatung HA 2017

Vorbericht zum Haushaltsplan 2017